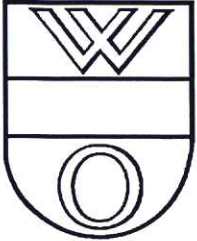


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 13/2016 vom 30.11.2016	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenpflichtig zu beziehen durch die Stadtverwaltung Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Steuer und Lippe Olfen der Gruppe A (Erschwerer), dies sind die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abfluvvorgang hinaus erschweren und der Gruppe B Gewässereigentümer und -anlieger als Vorteilshaber, werden hierdurch nach § 7 der Verbandssatzung vom 14.05.2009 in der zur Zeit gültigen Fassung zu einer Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Verbandsausschusses eingeladen.

Termin: Montag, 12. Dezember 2016
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Gaststätte Leo´s im Leohaus
Bilholtstrasse 37, 59399 Olfen

Für eine Amtszeit von 5 Jahren müssen gewählt werden:

- a) 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied der Gruppe der Erschwerer;
- b) 7 Mitglieder und 1 stellvertretendes Mitglied der Gruppe Gewässereigentümer, -anlieger und Eigentümer von Grundstücken, deren Grundstücke durch eine gemeinschaftliche Anlage entwässert werden, oder aus anderen Maßnahmen Vorteile haben.

Von den Verbandsgemeinden sind 4 Verbandsausschußmitglieder aus Olfen, 1 Verbandsausschußmitglied aus Lüdinghausen und 1 stellvertretendes Mitglied der Gruppe der Gemeinden, die die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet vertreten, zu benennen.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung wird daraufhingewiesen, daß die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Olfen, 28. November 2016


(Christoph Könemann)
Verbandsvorsteher